

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Datum: 21.01.2022

Fachbereich/Eigenbetrieb	Netzwerk Untermain
Fachdienst	NWU

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	25.01.2022	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	01.02.2022	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	03.02.2022	beschließend

Betreff:

Beschluss des Wirtschaftsplans der Netzwerk Untermain GmbH 2022

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung empfiehlt der Gesellschafterversammlung, den Wirtschaftsplan 2022 gemäß der Anlage zu beschließen.

Sachdarstellung:

Bisherige Vorgänge:

Ausgangslage:

Die Netzwerk Untermain GmbH wurde 2011 gegründet, um die dauerhafte Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen, flächendeckenden, bürgernahen, preiswerten und umweltverträglichen Versorgung mit Leistungen der Daseinsfürsorge, insbesondere im Bereich der Energiewirtschaft zu ermöglichen.

Nach dem Erwerb des Strom- und Gasnetzes erfolgte der Kauf der Straßenbeleuchtung im Stadtgebiet Raunheim und die Beauftragung des Überlandwerkes Groß-Gerau mit deren Betrieb. 2017/2018 wurde die Straßenbeleuchtung der gewerblichen Entwicklungen des Eigenbetriebs Stadtentwicklung der Stadt Raunheim in den Betrieb der Netzwerk Untermain integriert.

In den folgenden Jahren wurden der Gesellschaft weitere Aufgaben zugeordnet, hierunter der Besitz, Erhalt und Ausbau des kommunalen Glasfaser-Breitband-Netzes, Aufbau und Betrieb von intelligenten Stadttechnologien (Smart City), der sukzessive Aufbau von Nahwärmeversorgungssystemen und die Förderung von ökologischen Zukunftsprojekten wie der hydrothermalen Carbonisierung.

Seit 2019 wurde durch die Netzwerk Untermain GmbH ein eigenes Internetdienstangebot aufgebaut und das Breitbandnetz für mehrere Dienstanbieter geöffnet.

Zum 31.12.2021 schied der bisherige Geschäftsführer Karsten Jost aus der Gesellschaft aus. Als neue Geschäftsführer wurden Joachim Brune und Jan Laubscheer bestellt.

Entwicklung der Ertragslage:

Die Bereiche Gas- und Stromleitungsnetz erwirtschaften wie jedes Jahr einen Gewinn (830 € bzw. 77.140 €). Die Einnahmen in diesen Betriebszweigen sind verbunden mit Vorgaben, welche auf Basis der Eigenkapitalverzinsung durch die Bundesnetzagentur jährlich festgesetzt werden. Diese Verzinsung verschlechterte sich zuletzt kontinuierlich, was zwar eine sinkende Gewinnspanne in beiden Betriebszweigen zur Folge hat, dennoch die Erwirtschaftung von Gewinnen grundsätzlich nicht gefährdet.

Das aufgebaute Nahwärmenetz kann seit 2019 kostendeckend betrieben werden. Durch die neue Ansiedlung eines Datacenters, ergibt sich das Potential einer Erweiterung des Nahwärmenetzes in die südlichen Stadtquartiere unter Einbeziehung der Nutzung der Wärmeleistung des Datacenters. Eine Studie zur Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit soll in 2022 erstellt werden.

Das Glasfasernetz bildet das zukünftige technische Rückgrat der Stadt Raunheim. Durch Nachinvestitionen in Brückentechnologien von konkurrierenden Netzbetreibern, wurde die Annahme des Netzwerkes insbesondere durch private Haushalte deutlich erschwert.

Die Netzwerk Untermain GmbH ist in diesem Betriebszweig auf möglichst viele wiederkehrende Anschluss- und Netznutzungseinnahmen angewiesen, um insbesondere die hohen bilanziellen Abschreibungen des Netzes wirtschaftlich aufzufangen. Seit dem Jahr 2021 zeichnet sich hier erfreulicherweise allmählich ein Trend ab, dass aufgrund der Leistungseinschränkungen der konkurrierenden Netze eine verstärkte Nachfrage nach dem Glasfasernetz der NWU festzustellen ist.

Die Produkte des eigenen Internetdienstangebotes „mainspeed“ werden insbesondere von gewerblichen Kunden gut angenommen. Allerdings muss darüber hinaus ein deutlicher Zuwachs auch an privaten Kunden erfolgen, um das Angebot und den Betrieb des Netzes mittelfristig profitabel zu machen. Ein Angebot an private Haushalte wird derzeit erstellt und eine passende Werbekampagne entwickelt.

Die Netzwerk Untermain GmbH berät die Stadt Raunheim bei dem Ausbau der intelligenten und vernetzten Stadttechnologien. Ebenso wird der Betrieb und die Investitionen über die Netzwerk Untermain GmbH sichergestellt. Soweit sich diese Technologien im Auf- und Ausbau befinden, erstattet die

Stadt Raunheim der Netzwerk Untermain diese Leistungen im Rahmen einer pauschalierten Verrechnung in Höhe von 100 t€ pro Leistungsjahr. Die Leistungsverrechnungen sind im Haushalt und im Wirtschaftsplan abgebildet.

Die Aufwendungen für die Unterhaltung und den Betrieb der Straßenbeleuchtung werden vollständig von der Stadt erstattet, da es sich hier um eine städtische Pflichtaufgabe handelt. Daher ist eine Gewinnerzielung in diesem Bereich auch perspektivisch nicht vorgesehen.

In Umsetzung der ursprünglichen Gründungsabsicht wurde der Betrieb von Stromnetz, Gasnetz und Straßenbeleuchtung erstmals Ende 2021 am Markt ausgeschrieben.

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Planes standen die Ergebnisse der Ausschreibung noch nicht abschließend fest. Es ist allerdings davon auszugehen, dass es keine, oder zumindest keine relevante Verbesserung der Ertragslage aus der Verpachtung der Netze geben wird, folglich die Einnahmen konstant gehalten werden können.

Strategische Entwicklung und Risiken:

Die Netzwerk Untermain GmbH ist aufgrund ihres kleinen Handelsvolumens, des überschaubaren Aufgabenbereichs und einem geringen Personalstand sehr schnell handlungsfähig und kann direkt auf neue Marktlagen reagieren.

Aus diesen Voraussetzungen ergeben sich allerdings auch Nachteile und Risiken. Einzelne Betriebszweige sind in ihren Personal- und Fremdaufwendungen nicht mit einem geringen Kundenvolumen skalierbar, bspw. ist es leicht nachvollziehbar, dass für einen Kunden des Internetdienstangebotes fast der gleiche Aufwand bereitgestellt werden muss wie für einhundert oder eintausend Kunden.

Derzeit wird dies durch Überlagerung von Aufgabengebieten auf wenig Personal kompensiert. Dennoch muss festgestellt werden, dass die Prozesse rund um Kundenakquise, Marketing oder Kundenbetreuung deutlich risikobehaftet sind. Kurzfristig wird die Geschäftsführung diesen Prozessrisiken mit der Einstellung von einer zusätzlichen Vollzeitstelle begegnen müssen, was die Aufwendung dieser derzeit noch defizitären Betriebszweige erhöht.

Gleiches gilt für Aufwendungen, welche zwingend in Marketingmaßnahmen im Bereich des Breitbandnetzes investiert werden müssen. Auch aus den derzeitigen Aufwendungen im Bereich des Strom- und Gasnetzes, der Nahwärmeversorgung und wieder des Breitbandnetzes für externe Beratungen, Rechts- und Verfahrenskosten, Wirtschaftsprüfung etc. zeigt sich, dass die Gesellschaft in ihrem Volumen für die übertragenen Aufgaben aktuell zu klein und damit zu ineffizient ist. Dies führt nicht unmittelbar zu einer wirtschaftlichen Schieflage der Gesellschaft, allerdings zu einer sich perspektivisch vermindern der Ertragslage und steigendem Aufwand.

Für das Jahr 2022 gehört es folglich zwingend zur Strategie der Geschäftsführung zu prüfen, ob sich die Effizienz durch Kooperationen oder Beteiligungen von größeren Unternehmen gleicher Handelsparten deutlich verbessern lassen würde. Es kann hierzu ein Vorschlag noch im Jahr 2022 erwartet werden.

Die neue Geschäftsführung hat den Wirtschaftsplan für das Jahr 2022 nach bestem Wissen und Gewissen aufgestellt und wie folgt der Gesellschafterversammlung vorgelegt:

Netzwerk Untermain GmbH

Beschluss des Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2022

Die Gesellschafterversammlung der Netzwerk Untermain GmbH hat entsprechend § 6 des Gesellschaftsvertrags, auf Grundlage einer Empfehlung der Stadtverordnetenversammlung, folgenden nach den Grundsätzen des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes und unter Berücksichtigung des § 122 Abs. 4 Hessische Gemeindeordnung aufgestellten Wirtschaftsplan, in Ihrer Sitzung vom 03.02.2022 beschlossen.

§ 1 - Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 wird wie folgt beschlossen:

Der Erfolgsplan	mit einem Gesamtaufwand von	2.166.410 €
	und einem Gesamtertrag von	1.878.066 €
Der Vermögensplan	mit Gesamtausgaben von	5.309.710 €
	und Gesamteinnahmen von	5.309.710 €

§ 2 - Kreditaufnahmen

Kredite werden entsprechend des Vermögensplans in Höhe von 4.293.000 € veranschlagt.

§ 3 - Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 - Kassenkredite

Kassenkredite werden auf 150.000 € begrenzt.

§ 5 - Stellenübersicht

Es gilt die von der Gesellschafterversammlung beschlossene Stellenübersicht.

Raunheim, den 03.02.2022

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen	Wählen Sie ein Element aus.
Geschäftsjahr	2021
Betriebszweig	Betriebszweig
Konto Erfolgsplan	Konto Erfolgsplan
Maßnahme Vermögensplan	Maßnahme Vermögensplan
Überschreitung Planansatz	Betrag Euro
Deckungsvorschlag	Einsparung bei Maßnahme ...
Mittel im Rahmen des Wirtschaftsplans	Wählen Sie ein Element aus.

Drucksache 2022-171



Sonstige Hinweise:

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Jühe
Bürgermeister

Joachim Brune
Geschäftsführer

Jan Laubscheer
Geschäftsführer

Anlage(n):

(1) 2022-171 NWU_Wi-Plan 2022_V_20220119-1633